

(Schumacher (Kall) (CDU))

- (A) Aber auf diese Einzeldiskussion will ich mich nicht einlassen. Ich sage nur, daß es nicht sein darf, daß ein qualifizierter oder prädikatisierter Vorfilm dazu führt, daß schlechte Hauptfilme steuerlich entlastet werden. Das wollen wir nicht, und dazu werden wir unseren sachlichen Beitrag und unsere Vorschläge einbringen.

Insofern, Herr Kuhl, kann man sicherlich das Argument aufgreifen, wenn es heißt, wir wollten auf der einen Seite Filmförderung betreiben und auf der anderen Seite wollten wir dies durch eine zu hohe Besteuerung wieder rückgängig machen. Das sind Dinge, die sich gegenseitig ausschließen!

(Kuhl (F.D.P.): Sehr sachlich!)

Welche ordnungspolitischen Maßnahmen besser ziehen könnten, um dieses Ziel zu erreichen, darüber müssen wir noch reden. Aber Sie müssen wir ja erst noch auf das gemeinsame Ziel einschwören. Ihren Beitrag habe ich insofern nicht verstanden, als Sie zum einen gesagt haben, ordnungspolitische Maßnahmen im Baurecht und ähnlichen Gebieten seien anderswo regelbar und greifbar, und auf der anderen Seite sagen Sie, im übrigen sei aber nichts zu regeln; wir sollten alles so lassen, wie es derzeit ist. Ich glaube, letzteres wäre nicht gut.

- (B) Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sollten in den Ausschlußberatungen mit kühlem Kopf, ohne Emotion und weitestgehend auch ohne persönliches oder Eigeninteresse an diese Dinge herangehen. Wir sollten ernst nehmen, was uns draußen im Lande von besorgten Eltern und besorgten jungen Leuten und Jugendführern gesagt wird. Wir sollten darüber diskutieren und gemeinsam, Herr Minister, einen Weg suchen, zu einem bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Wie dieses Gesetz letztendlich aussehen wird, bleibt der Ausschlußberatung und der Beschlußempfehlung überlassen. Aber ich denke, wenn wir uns gemeinsam mit dem gebotenen Ernst und Sachverstand an die Arbeit machen, ist hier ein Regelungsbedarf, der unbestritten ist, auch vernünftig zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federfüh-

rend -, an den Haushalts- und Finanzausschuß, an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, an den Ausschuß für Jugend und Familie, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Kulturausschuß. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1565

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/2923
zweite Lesung

Sie erhielten außerdem mit Drucksache 10/2993 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, den ich in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile Herrn Abg. Guttenberger für die Fraktion der SPD das Wort.

Guttenberger (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute unter dem 9. Tagesordnungspunkt mit dem Datenschutzgesetz befassen, dann kann das ja wohl nur so gemeint sein, daß ich hier nicht zuviel reden soll. Trotzdem meine ich, daß einige Punkte aufgeführt werden sollten, die aufzeigen, mit welchen Zielen wir es bei diesem Gesetz zu tun haben und warum es notwendig war, das vorhandene Datenschutzgesetz zu novellieren. (D)

Meine Damen und Herren, wir glauben, daß die Informationen, die heute mit der elektronischen Datenverarbeitung erfaßt werden, die aber nun nicht bloß durch die elektronische Datenverarbeitung, sondern zusätzlich auch durch Akten in Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen gespeichert werden, nur leihweise überlassen sind und daß sie im Grunde den Befugnissen des Betroffenen unterliegen. Deshalb ist es ein Ziel dieses Gesetzes - und wir haben versucht, dies aufzuschreiben -, die Informationsrechte für den Betroffenen zu verbessern.

Dabei standen wir wie in anderen Fällen auch vor dem Problem, daß wir ja die Abläufe in

(Guttenberger (SPD))

- (A) den Verwaltungen, den Bedarf der Verwaltung an Datenspeicherung und Datenverarbeitung nicht behindern wollten. Wir wollten uns aber hier auch nicht dem Grundsatz beugen, daß die Leichtigkeit der Arbeit im Zweifel dann wiederum dem Datenschutzgesichtspunkt nicht mehr entspricht.

Deshalb haben wir die Rechte des Betroffenen auf Einsicht in seine Akten und auf deren Kenntnisnahme nun nicht nur im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, sondern - diesmal im Gesetz festgeschrieben - auch in den Akten für den Betroffenen erleichtert. Dies geschieht - was besonders wichtig ist - gebührenfrei und, wie durch den Ergänzungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion noch einmal ausdrücklich hervorgehoben wird, auch kostengünstig für den Betroffenen, wenn er zusätzliche Unterlagen aus den Behördendaten haben möchte.

Wir, meine Damen und Herren - und damit möchte ich schon zum Schluß meiner Ausführungen kommen -, haben mit dem Datenschutzgesetz originäres Landesrecht auszufüllen. Die Verfassung gebietet, daß wir Datenschutz für unsere Bürger durch Gesetz festschreiben. Dies ist ein sehr wichtiger Vorgang. Deshalb bedaure ich - und das sage ich mit allem Nachdruck -, daß die Plazierung in der Tagesordnung der Wichtigkeit dieses Gesetzes nicht gerecht wird.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Lichtenberg das Wort.

Dr. Lichtenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf macht die Landesregierung ihr Versprechen wahr, das Bürgerrecht auf Datenschutz weiter auszubauen. Der Landtag hat damit die Chance, durch ein fortschrittliches Landesgesetz ein Beispiel zu setzen. Die Landesregierung mißt der Novellierung des allgemeinen Datenschutzrechts Priorität zu.

Ähnliches hat gerade auch Herr Kollege Guttenberger vorgetragen. Meine Damen und Herren, das ist nicht unbedingt meine Meinung. Das ist das, was die Landesregierung bei der Einbringung dieses Gesetzes am 19. Februar 1987 vorgetragen hat, nachdem sie ja schon zweimal, im Frühjahr 1985 und im Dezember 1986, diesen Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit mit großem publizistischem Aufwand als eine Art epochales Ereignis vorgestellt hatte.

Ja, meine Damen und Herren, diese selbe Fraktion - Herr Guttenberger, da staune ich sehr! -, die jetzt hier auch noch einmal bekundet hat, wie gut und wichtig dieses Gesetz ist, hat nun durch Beschluß des Ältestenrates dazu beigetragen, die parlamentarische Beratung und Verabschiedung dieses mit so viel öffentlichem - ja man kann es gar nicht anders sagen - Brimborium durch Herrn Schnoor vorgestellten Gesetzentwurfes erst am Schluß der Tagesordnung vorzunehmen, was ja einem Verstecken vor der Öffentlichkeit gleichkommt.

Natürlich hat eine solche Handlungsweise Gründe. So ist das Anhörungsergebnis der direkt Betroffenen - verständlicherweise mit Ausnahme der involvierten Datenschutzbeauftragten -, insbesondere von seiten der Spitzenverbände wie auch weitestgehend von den Wissenschaftsvertretern, überwiegend negativ gewesen. Wohlgermerkt, meine Damen und Herren: negativ nicht etwa in der Grundsatzfrage der Regelungsnotwendigkeit des Datenschutzes allgemein. Nein, dieser stimmten alle Angehörten zu. Negativ aber war das Ergebnis hinsichtlich der postulierten Ausführungsregelung.

So wurde unterstrichen, daß im Entwurf vorgesehene Regelungsmechanismen beträchtlich über jene Maxime des entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts hinausgingen.

(Unruhe)

- Wenn das nicht interessiert, kann ich hier auch abbrechen. Das mag ja sein.

(Dr. Farthmann (SPD): Ist keiner wild darauf!)

- Aber ich bitte, die Höflichkeit aufzubringen, die ich persönlich den Rednern gegenüber auch aufbringe.

So wurde unterstrichen, Herr Farthmann, daß im Entwurf vorgesehene Regelungsmechanismen beträchtlich über jene Maxime des entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts hinausgingen. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sahen übereinstimmend, über die Parteigrenzen hinweg, in den beabsichtigten Regelungen des Gesetzentwurfs einen erheblichen Eingriff in das Organisationsgefüge kommunaler Verwaltung mit weitreichenden Folgen.

Meine Damen und Herren! Sie glauben, im Gesetzentwurf Überreaktionen zu erkennen, die zu bürokratischen, finanzaufwendigen und aus kommunaler Sicht entbehrlichen Regelungen führen würden.

(C)

(D)

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) Vor allem die Einführung des funktionalen Behördenbegriffes ruft nach Überzeugung der Vertreter der Spitzenverbände mit Sicherheit Organisationsprobleme insbesondere bei kleineren Verwaltungen hervor. Des weiteren wurde aufgrund dieser Einbeziehung des funktionalen Behördenbegriffs immenser zusätzlicher Verwaltungsaufwand befürchtet.

Ferner sei davon auszugehen, daß die Kommunen in vermehrtem Umfang Anfragen über Datenbestände beantworten müssen, so daß zumindest über eine Auslagenerstattung nachgedacht werden sollte.

Professor Fiedler sah von wissenschaftlicher Seite ebenfalls die Funktionsfähigkeit der funktionalen Verwaltung durch den Gesetzentwurf stark berührt. Er vertrat, wie auch andere, die Ansicht, der Entwurf gehe insbesondere in den Bereichen Akten und Zweckbindung über die Datenschutzübereinkunft des Europarates hinaus. Somit sei die Gefahr eines Auseinanderklaffens der Datenschutzbestimmungen des Bundes auf der einen Seite und der Länder auf der anderen Seite gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese hier exemplarisch angeführten Detailbedenken der Praktiker sowie einer Reihe weiterer teilt die CDU-Fraktion. Das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen. In diesem Zusammenhang hatten wir dem Hohen Hause bei der ersten Lesung unsere Bereitschaft erklärt, an vernünftigen Lösungen mitzuarbeiten. Deklamatorisch begrüßte das damals die SPD. Die Voraussetzungen für eine fruchtbare Allparteiengestaltung des Gesetzentwurfes zum Wohle aller in diesem Lande schienen also günstig. Die Realität der nichtöffentlichen Innenausschußsitzungen machte jedoch sehr bald die Unbeweglichkeit der SPD-Fraktion bei allen durch die Anhörung aufgeworfenen Problemen in kaum zu überbietender Arroganz der Macht, Herr Guttenberger, deutlich.

(Guttenberger (SPD): Das haben Sie schon vor drei Jahren aufgeschrieben. So ein Quatsch!)

Alle Anträge im Sinne jener Erkenntnisse wurden von der Mehrheitsfraktion ohne erkennbare Bereitschaft zum Dialog abgelehnt. Als Indiz hierfür möge zum einen das Begehren der SPD im Ausschuß dienen, über unsere Anträge ohne Einzeldiskussion en bloc, wie es so schön heißt, abzustimmen, zum anderen aber auch die Tatsache - das ist sehr interessant -, daß der Sachinhalt des Ihnen heute auf Drucksache 10/2993 vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrags eben-

falls schon abgelehnt wurde. Anzuerkennen ist - immerhin, Herr Guttenberger, das billige ich Ihnen ausdrücklich zu -, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion auf Anregung der Landesregierung mit diesem gemeinsamen neuerlichen Antrag das Anliegen der CDU-Fraktion, Mißbrauch bei Auskunftserteilung und Gewährung von Akteneinsicht durch die Verwaltung zu verhindern, letztlich doch in den Entwurf aufgenommen haben. Ausdrücklichen Dank dafür! Alles in allem jedoch ist die Gesetzesberatung, provoziert durch die Verhaltensweise der SPD-Fraktion, vom Anfang bis zum Ende ganz gewiß kein Ruhmesblatt eines funktionierenden Parlamentarismus gewesen. Verständlich ist folglich, wenn die linke Seite dieses Hauses die entsprechende Endberatung und Beschlußfassung über den Entwurf in der letzten Stunde der Plenardebatte zu verstecken beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, ich bekenne ganz offen: Die CDU-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht bei Ihrer Entscheidung über die vorliegende Drucksache. Nach wie vor haben wir schwere Bedenken gegen eine ganze Reihe beabsichtigter Einzelmaßnahmen dieses Gesetzes. Dennoch stimmen wir nach wohlbedachter Güterabwägung der vorliegenden Drucksache zu.

(Beifall bei der CDU - Reinhard (SPD): Sehr erfreulich, bravo!)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Larisika-Ulmke das Wort. (D)

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten den Datenschutz; ich bin mir sicher, daß die zufällig gute Besetzung des Hohen Hauses weniger dem Interesse am Datenschutz als der Abstimmungsglocke zu verdanken ist. Denn Datenschutz interessiert im allgemeinen nur dann, wenn man persönlich betroffen ist.

Herr Dr. Lichtenberg, ich möchte Ihnen sagen: Ich persönlich bin der Meinung, daß wir im Ausschuß sehr gut und sehr sachlich beraten haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auf Antrag der F.D.P.-Fraktion die Anhörung durchgeführt, die sehr viele Informationen gebracht hat. Es ist natürlich, daß sich viele Behörden im allgemeinen etwas gegen den Datenschutz stemmen. Aber ich meine, nicht alles, was für den Bürger wichtig und von Bedeutung ist, muß auch für die Behörden bequem sein. Deshalb sollten wir

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) dieses Gesetz so praktizieren, wie wir es gemeinsam im Ausschuß beschlossen haben - sicherlich nach unterschiedlichen Abstimmungen -, aber ich denke doch, daß die inhaltliche Auseinandersetzung und die ganze Diskussion sehr positiv verlaufen sind. Insofern stimmen wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung auch zu. In der öffentlichen Diskussion haben wir einige Punkte angeschnitten, die unter Umständen in einiger Zeit, wie das bei Gesetzen gelegentlich der Fall ist, nachbesserungsbedürftig sein könnten.

Aber wenn wir schon dieses Gesetz so verabschieden, muß ich die Landesregierung bitten, auch hier wieder Anspruch und Wirklichkeit zu sehen und zu vereinbaren. Wir haben die Staatsanwaltschaften miteinbezogen, was ich für richtig halte. Aber gerade gestern habe ich in der "Neuen Westfälischen Zeitung" gelesen, daß die Staatsanwaltschaft Adressen an Uniprofessoren zu Forschungszwecken weitergegeben hat. Herr Justizminister, es wurden auch Daten eines noch nicht verurteilten Jugendlichen weitergegeben. Da meine ich, die Landesregierung sollte intensiver darauf achten, daß der Datenschutz tatsächlich von den Behörden auch praktiziert wird und nicht nur ein leeres Wort ist.

Insofern bleibt hier noch sehr viel zu tun. Der gute Wille aller Beteiligten ist sicherlich da. Ich wünsche uns, daß dieses Datenschutzgesetz im Interesse der Bürger Erfolg bringt, so daß die Bürger damit zufrieden sein können. Ich danke für die gute Beratung im Ausschuß und für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst dachte ich, Herr Kollege Lichtenberg, Sie begründeten die Ablehnung durch die CDU-Fraktion. Denn alle Beiträge, die Sie gebracht haben, waren an sich auf Ablehnung gerichtet. Aber Ihrem Schlußwort kann ich ausdrücklich beipflichten; ich bedanke mich bei der gesamten CDU-Fraktion dafür, daß sie trotz aller Bedenken dem Gesetz zustimmen. Das Sie Bedenken haben, respektiere ich; daß Sie zustimmen, freut mich.

Meine Damen und Herren, es ist ein Jammer, daß wir diese Debatte zu einer so späten Stunde führen. Hier wird nämlich nichts

versteckt, sondern wir hätten es alle zusammen verdient, daß dieses Gesetzeswerk zu einem Zeitpunkt breit diskutiert worden wäre, wo auch die Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt.

(C)

Lassen Sie mich auf einige Dinge hinweisen, auf die wir alle stolz sein können, alle drei Fraktionen dieses Landtags! Wir schließen nämlich heute, meine Damen und Herren, eine mehrjährige kontinuierliche Arbeit ab, die Landtag und Landesregierung gemeinsam durchgeführt haben. Länger als vier Jahre haben wir an diesem Thema gearbeitet. Hier geht es um einen ganz zentralen Punkt der Landespolitik, nämlich um den Schutz der Bürgerrechte.

Wir sind nicht das erste Bundesland, das das Volkszählungsurteil in ein Datenschutzgesetz umgesetzt; Bremen und Hessen sind uns zuvor gekommen. Aber das hatte technische Gründe, meine Damen und Herren. Dieser Landtag und die Landesregierung haben die entscheidenden Voraussetzungen gesetzt auch für die Datenschutzarbeit in Hessen, in Bremen und ebenfalls für das, was sich im Bund im Bereich des Datenschutzes tut. Wir halten die Überlegungen des Bundes nicht für ausreichend; aber die entscheidenden Weichen für Fortschritte im Bundesdatenschutzgesetz sind im Lande Nordrhein-Westfalen gestellt worden. Ich glaube, darauf können wir alle zusammen stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Manches von dem, was in diesem Gesetz steht - ich denke nur an die Amtshilfe und an die Frage, ob das bei der Informationshilfe noch so weitergeht wie früher in der Verwaltung, wie zu Zeiten von "Opas Dampf-Verwaltung" -, galt als Phantasterei. Jetzt wird das im Prinzip und in der Konzeption von allen mitgemacht. Alle Datenschutzbeauftragten sind der Auffassung, es muß so sein. Alle Datenschutzbeauftragten! Bremen und Hessen haben es so geregelt, und der Bundesgesetzgeber ist ebenfalls auf diesem Weg.

Bedauerlicherweise - meine Damen und Herren, und da habe ich wirklich eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der F.D.P.- und der CDU-Fraktion - enthält das Bundesdatenschutzgesetz eine andere Konzeption als unser Datenschutzgesetz.

(Hardt (CDU): Deswegen muß das doch nicht schlechter sein.)

Das führt zur Verkürzung der Bürgerrechte. Der Datenschutzbeauftragte kann nach dem Bundesrecht weniger kontrollieren als bei

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) uns. Das muß doch nicht sein, meine Damen und Herren! Niemand in der Verwaltung soll sich der Kontrolle entziehen. Gerade ein Parlament muß doch für mehr Kontrolle der Verwaltung eintreten.

(Hardt (CDU): Das wird doch hier permanent verweigert.)

- Nicht am Parlament vorbei, das Parlament hat doch beim Datenschutzbeauftragten mitgesprochen!

Ich bedauere außerordentlich, daß es nicht gelungen ist, auch im Bundesrecht diese fortschrittliche Konzeption so, wie sie in Hessen, Bremen und Nordrhein-Westfalen - und hier von allen drei Fraktionen - gewünscht wird, durchzuführen.

Aus Zeitgründen will ich nur noch darauf hinweisen: Wir legen mit diesem Datenschutzgesetz ein Datenschutz"grundgesetz" vor. Die entscheidenden Ergänzungen müssen in bereichsspezifischen Regelungen folgen.

(Hardt (CDU): Jetzt wollen wir schon zustimmen, und nun beschimpfen Sie uns auch noch.)

- Ich beschimpfe Sie doch gar nicht.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lichtenberg?

- (B) (Minister Dr. Schnoor: Aber gern!)

- Bitte sehr!

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Minister, hier war gerade eine so schöne Stimmung der Gemeinsamkeit aufgekommen. Und nun versuchen Sie, mit meiner Meinung nach nicht sachlichen Argumenten das Bundesdatenschutzgesetz zu verwässern.

Frau Vizepräsident Friebe: Fragen bitte, Herr Kollege, fragen!

Dr. Lichtenberg (CDU): Stimmen Sie mir nicht zu, daß das Landesdatenschutzrecht in der gesamten Fülle der Materie mit dem Bundesdatenschutzrecht überhaupt nicht vergleichbar ist und daß in unseren Bereich die Privaten gar nicht hineinkommen, aber sehr wohl in den Bundesbereich, daß insofern diese Struktur andersgeartet ist?

Dr. Schnoor, Innenminister: Lieber Herr Kollege Lichtenberg, zunächst einmal gibt es noch gar keine Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz, die ist noch nicht in Kraft; das

wollen wir als erstes festhalten. Der Bund ist hier ausgesprochen säumig. (C)

Wenn ich die Arbeit aller drei Fraktionen heute unterstreiche und mich bei allen drei Fraktionen bedanke, dann ist doch wohl dieser Landtag noch Manns genug, andere außerhalb des Landes zu kritisieren. Oder dürfen wir die nicht mehr kritisieren?

(Beifall bei der SPD - Dr. Lichtenberg (CDU): Das ist doch keine Antwort. Sie haben meine Frage nicht beantwortet.)

- Aber, Herr Lichtenberg, es weiß doch inzwischen jeder, daß das Land überhaupt keine Kompetenz hat, im privatrechtlichen Bereich Datenschutzfragen zu regeln.

(Guttenberger (SPD): Er weiß das nicht.)

Aber wenn Sie darauf hingewiesen hätten, Herr Lichtenberg, daß zum Beispiel die Kontrollbefugnis des Bundesdatenschutzbeauftragten eingeschränkt ist, daß zum Beispiel im Bereich der Wissenschaft die Daten der Bürger, die in Akten sind, nicht geschützt sind, meine Damen und Herren, Herr Lichtenberg, und wenn Sie gesagt hätten, das muß dort auch geschützt werden, dann würde ich Ihnen zustimmen. Weswegen sind Sie denn dagegen, daß das Bundesdatenschutzgesetz genauso gut gemacht wird wie unser Datenschutzgesetz? Übrigens ist das auch keine Kritik an Ihnen, sondern die Aufforderung und die Bitte, ebenso progressiv gegenüber den Bundeskollegen aufzutreten, wie Sie das hier tun. (D)

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Lichtenberg (CDU))

Ich möchte allen Fraktionen sehr herzlich danken für das, was hier an Arbeit geleistet worden ist. Das Gesetz ist in der Beratung besser geworden als der Regierungsentwurf. Ich bin dafür sehr dankbar.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich bin sehr dankbar dafür, daß es dem Landtag gelungen ist, gemeinsam mit dem Justizminister auch Datenschutzregelungen für die Staatsanwaltschaften aufzunehmen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen sehr herzlichen Dank - und dafür bitte ich um Verständnis - auch an die beiden Datenschutzbeauftragten, Herrn Weyer und Herrn Maier-Bode, richten, die die

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Beratungen begleitet und uns sehr geholfen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, wenn ich mich gleichfalls sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus meinem Hause bedanke; zwei Mitarbeiter sitzen oben auf der Tribüne. Ohne sie wäre doch diese Arbeit gar nicht geleistet worden.

(Allgemeiner Beifall)

Letztlich gebührt Ihnen der politische Erfolg, den ich feststelle.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 10/2993 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich stelle fest, das ist einstimmig.

- (B) Wir stimmen nun ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/2923. Die Beschlußempfehlung enthält zwei Ziffern. Nach Ziffer 1 der Beschlußempfehlung wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. In Ziffer 2 wird die Landesregierung gebeten, alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Datenschutzes ein Kommunalstatistikgesetz in den Landtag einzubringen. Ich lasse über beide Ziffern gemeinsam abstimmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Berücksichtigung des soeben angenommen Änderungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist damit dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe als Ergänzung der heutigen Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Finanzlage des Westdeutschen Rundfunks unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zu den in der Öffentlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen erhobenen Forderungen, die Rundfunkgebühr nach Ablauf des derzeit geltenden Staatsvertrages von DM 16,25 auf DM 20,- anzuheben.

(C)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/1659

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/2977

Ich verweise auf diese Beschlußempfehlung, wonach der Antrag mit einer Änderung, im übrigen unverändert, angenommen werden soll.

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/2977 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß das einstimmig so beschlossen ist.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(D)

Schluß: 17.41 Uhr

Ausgegeben: 22. März 1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 884439, zu beziehen.